

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Montag, 26. Februar 2018

Nummer 5

Inhalt		Seite
I.	Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2018 für das Stadtgebiet Marl	44
II.	Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan 168 der Stadt Marl für den Bereich ‚Langehegge‘ auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Lauf	45
	Anlage: 1 Plan	46

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2018 für das Stadtgebiet Marl

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2018 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Marl die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 15. Februar 2018

gez.
Dipl.-Ing. Brandtner
Vorsitzender

II.**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan 168 der Stadt Marl für den Bereich ‚Langehegge‘ auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Lauf vom 21.02.2018**

Der Rat der Stadt Marl hat am 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 ‚Langehegge‘ beschlossen. Städtebauliches Ziel des Vorhabens ist die Revitalisierung der brachliegenden Gärtnereifläche. Das Planungskonzept sieht eine Wohnbebauung mit bis zu 55 Wohneinheiten vor. Die geplante Bauweise beinhaltet Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch informiert die Stadt Marl über die Inhalte des Bebauungsplanes und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie an der Planung Interessierten wird in der Informationsveranstaltung Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Informationsveranstaltung findet am Montag, dem 5. März 2018 im Kinosaal der Scharounschule, Westfalenstraße 68A in 45770 Marl, um 18:00 Uhr statt.

Die vom Vorhabenträger beauftragten Fachbüros werden die grundsätzliche Plankonzeption vorstellen, Vertreter der Stadtverwaltung werden sowohl das Bauleitplanverfahren als auch die Inhalte des Bebauungsplans erläutern.

Die vorgestellten Planunterlagen liegen nach der Veranstaltung für die Dauer von vier Wochen im Bauturm, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl zur Einsicht.

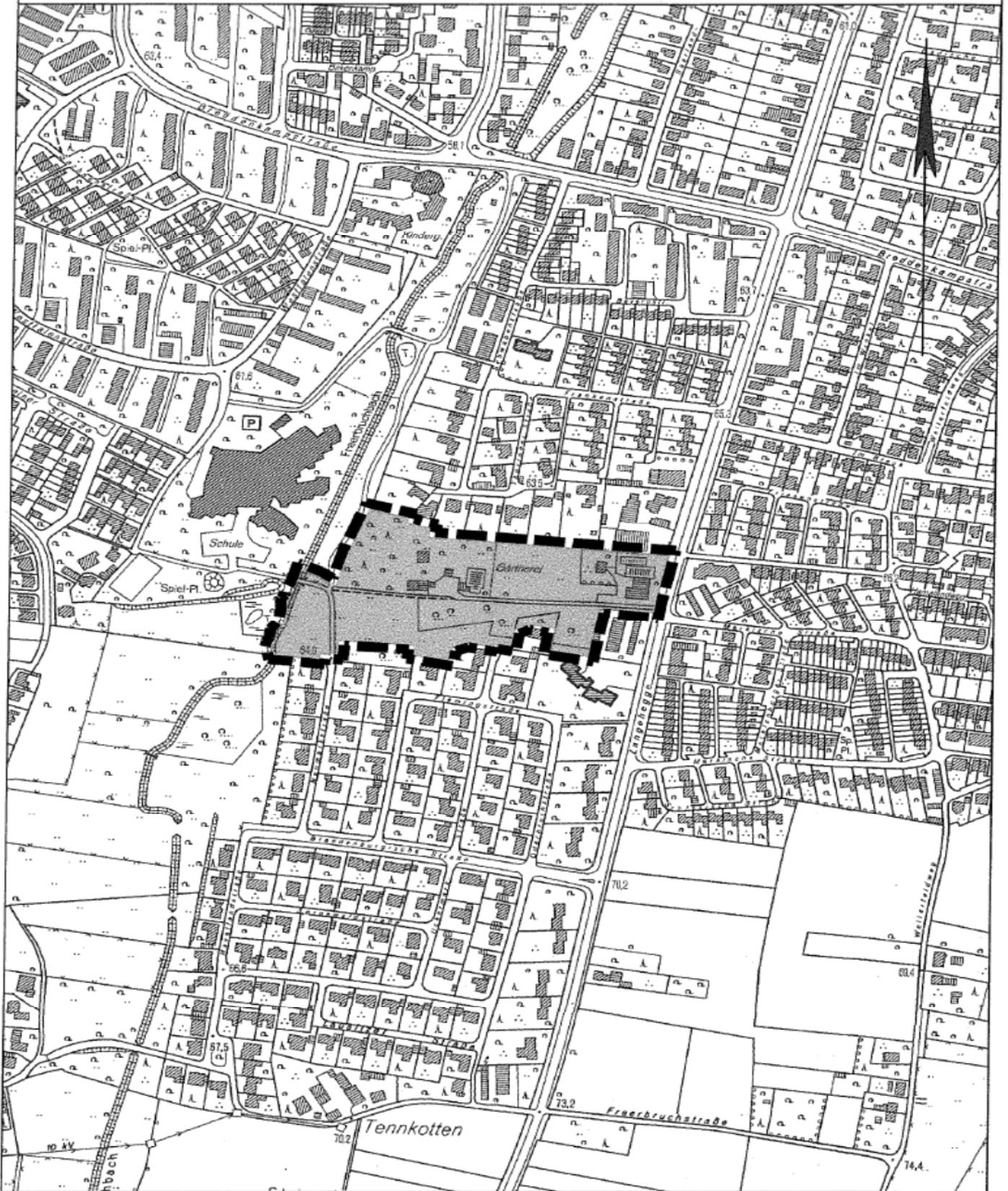
Marl, den 21.02.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000

0 50 100 200m



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan 168 der Stadt Marl für den Bereich ‚Langehegge‘ auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Lauf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 168 und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in der Informationsveranstaltung am Montag, dem 5. März 2018 im Kinosaal der Scharounschule, Westfalenstraße 68A in 45770 Marl, um 18:00 Uhr vorgestellt.

Die vorgestellten Planunterlagen liegen nach der Veranstaltung für die Dauer von vier Wochen im Bauturm, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl zur Einsicht.

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, den 21.02.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister